

Vereinsordnung



der

St. Johannes-Schützenbruderschaft 1749 e.V.

Niederbergheim / Möhne

03.02.2019

In Anlehnung an die althergebrachten Statuten vom 09. August 1749 und ihre gültige Fassung vom 03. Februar 2019 ändert die St. Johannes-Schützenbruderschaft 1749 e.V. Niederbergheim / Möhne die Vereinsordnung vom 29. Januar 2012 auf die Fassung vom 03. Februar 2019.

In der Vereinsordnung werden überlieferte und neue Regeln und Abläufe im Verlaufe des Schützenjahres fixiert.

I. Veranstaltungen

a) Mitgliederversammlungen

- Generalversammlung (= Mitgliederversammlung gem. §5 der Satzung) zur Bekanntgabe der Jahresabrechnung und des Geschäftsberichtes im Januar / Februar eines jeden Jahres;
- Versammlung mit Bierprobe am Samstag vor dem Schützenfest zur Bekanntgabe des Festablaufes;
- Versammlung mit Rechnungslage in einer angemessenen Frist nach dem Schützenfest zur Bekanntgabe der Festabrechnung;
- außerordentliche Mitgliederversammlungen sind gemäß §5 Abs.1 der Satzung bei Erfüllung von Voraussetzungen möglich;
- Kompanieversammlungen werden durch die Kompanieführer einberufen und dienen zur Wahl des Kompanievorstandes und zur Klärung kompanieinterner Angelegenheiten. Sie müssen in einer angemessenen Frist vor der Generalversammlung stattfinden.

Die Einladungen zu den einzelnen Versammlungen erfolgen durch Aushang im Schaukasten der Schützenhalle der Bruderschaft.

Änderungen der Satzung, der Vereinsordnung oder sonstige wesentliche Beschlüsse können nur auf der Generalversammlung oder auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gefasst werden.

b) Schützenfest

Am Samstag vor dem Schützenfest findet traditionsgemäß das Busch aufsetzen, die Flaggenhissung sowie das Jungschützenschießen auf dem Gelände am "Alten Feld" statt. Alle Schützenbrüder und die ganze Bevölkerung sind zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Das eigentliche Hochfest wird am 3. Wochenende im Juni gefeiert.

Es beginnt am Freitagnachmittag mit dem Ständchenbringen des Blesorchesters bei dem Schützenkönig und an markanten Stellen des Ortes.

Hieran schließt sich das Antreten der Kompanien an den Appellplätzen an. Begleitet vom Blesorchester bzw. Tambourcorps marschieren die Kompanien zur Schützenhalle zur Meldung an den Major der Schützenbruderschaft.

Beim anschließenden Antreten der Gesamtbruderschaft eröffnet der Oberst offiziell das Schützenfest und begrüßt die Schützenbrüder.

Im Anschluss hieran findet in der Antoniuskapelle ein Hochamt für die Lebenden und Verstorbenen unserer Bruderschaft statt. Soweit es möglich ist, sollten Vorstandsmitglieder das Hochamt mitgestalten.

Anschließend findet vor der Kapelle ein Gedenken der Gefallenen unserer Schützenbruderschaft statt. Der Oberst hält eine Ansprache und legt anschließend am Ehrenmal einen Kranz nieder. Im Anschluss erfolgt die offizielle Aufnahme der Neumitglieder. Der Oberst nimmt in Begleitung von Major und Adjutant die Jungschützen / Neumitglieder per Handschlag in die Bruderschaft auf. Während des Handschlages legen die Neumitglieder eine Hand auf die Schützenfahne. Ihnen wird die Nadel des Sauerländer-Schützenbundes angesteckt. Die Satzung und die Vereinsordnung werden den Neumitgliedern im Vorfeld mit der Einladung zur Vereidigung zugesandt. Den Abschluss der Gefallenenehrung bildet der Große Zapfenstreich, gestaltet durch Blasorchester und Tambourcorps.

Nach dem Umzug durch das Dorf und dem Einzug in die Schützenhalle, erfolgt die Ehrung der Altersjubilare. Im Anschluss schließt der erste Tag mit dem Festball.

Am Festsamstag tritt die Schützenbruderschaft morgens am Dorfplatz an. Nach dem Eintreffen der Schützen und deren Familien in der Schützenhalle findet ein Konzert mit Frühstück statt.

Am Nachmittag treffen sich die Schützenbrüder zum Abholen des Königspaares an der Schützenhalle. Begleitet vom Blasorchester und 2 Tambourcorps/Spielmannszug (es liegt im Ermessen des Vorstandes eine zweite Musikkapelle zu bestellen), begibt sich der Schützenzug von der Halle zum Königshaus. Nach einem kurzen Umtrunk reiht sich das Königspaar mit seinem Hofstaat in den Festzug ein. Es folgt nun der Umzug durch das Dorf mit einer Parade am Dorfplatz. Nach dem Einzug in die Schützenhalle bilden der Königstanz, die Ehrung der Königsjubilare und Auszeichnungen verdienter Schützenbrüder einen weiteren Höhepunkt des Festes.

Hieran schließt sich das Kaffeetrinken geladener Gäste an. Den Abschluss des zweiten Festtages bilden der Kindertanz und der Festball zu Ehren des Königspaares.

Am frühen Sonntagmorgen zeichnet das Tambourcorps für die Eröffnung des dritten Festtages verantwortlich. Mit klingendem Spiel werden die Schützenbrüder an diesem Tage geweckt. Nach der heiligen Messe erfolgt das Antreten an der Antoniuskapelle, anschließend machen sich die Schützen auf den Weg zur Vogelstange. An der Vogelstange angekommen, wird ein „Vater unser“ gesprochen, um Unheil vom Schießen abzuwenden.

Nach dem Aufsetzen des Vogels werden in folgender Reihenfolge die Eröffnungsschüsse abgegeben:

1. der amtierende König
2. der Präses der Bruderschaft
3. der Schützenoberst
4. der Ortsvorsteher
5. die Ehrenoberste
6. die Ehrenmitglieder

Die Eröffnungsschüsse der oben genannten Schützen dürfen nicht auf die Insignien erfolgen.

Nachdem der neue König ermittelt worden ist, wird er mit seiner Königin durch den Oberst dem Schützenvolke vorgestellt. Die Übergabe der Königskette erfolgt beim anschließenden Antreten. Hierbei werden auch die erfolgreichen Insignenschützen ausgezeichnet (Krone-Schützenschnur mit drei Eicheln, Zepter-Schützenschnur mit zwei Eicheln, Apfel-Schützenschnur mit einer Eichel). Danach erfolgt kein Rückmarsch zur Schützenhalle, die Veranstaltung endet auf dem Schießplatz.

Am Nachmittag treten die Schützen zum Abholen des neuen Königspaares an der Schützenhalle an. Nach dem Umzug durch das Dorf und der Parade am Dorfplatz folgt der Einzug in die Schützenhalle mit anschließendem Königstanz des neuen Königspaares.

Nun wird das scheidende Königspaar ausgezeichnet. Der Oberst überreicht den Königsorden an den scheidenden König und eine Anstecknadel an die scheidende Königin.

Hieran schließt sich das Kaffeetrinken geladener Gäste an. Den Abschluss des dritten Festtages bilden der Kindertanz und der Festball zu Ehren des Königspaares.

c) Prozession

Am Sonntag nach dem Fest findet die traditionelle Johannesprozession statt.

Die Schützen begleiten das Allerheiligste durch die Straßen von Niederbergheim. Der geschäftsführende Vorstand trägt den Baldachin.

Alle Schützenbrüder sollten aktiv an allen Festtagen sowie an der Johannesprozession teilnehmen.

d) Kinderschützenfest

Dem Vorstand der Schützenbruderschaft obliegt es, ein Kinderschützenfest zu veranstalten, um die Kinder an das Schützenwesen heranzuführen. Es sollte ein „Vogelschießen“ um die Kinder-Königswürde ausgerichtet werden.

e) Kompaniefeste

Zur Festigung der Zusammengehörigkeit können die Kompanien jährlich ein Kompaniefest veranstalten. Den Ablauf regelt der jeweilige Kompanievorstand.

Einnahmen- und Ausgaben von Kompaniefesten, Pokalschießen, Buschauftsetzen werden alljährlich vor der Kompanieversammlung durch zwei Personen folgender Positionen des Vorstands geprüft:

- Oberst
- Major
- Geschäftsführer
- Schriftführer
- Adjutant

f) Kompaniepokalschießen

Auf der Schießanlage der Bruderschaft findet alljährlich im Frühjahr ein Pokalschießen statt. Den genauen Ablauf hierzu regeln die Kompanien mit den Schießaufsichten.

Wenn eine Kompanie den Pokal dreimal in Folge errungen hat, geht dieser in den Besitz der Kompanie über.

Die Übergabe des Kompaniepokals erfolgt auf dem Endstechen.

g) Vorstandssitzungen

Im Laufe des Jahres trifft sich der Vorstand zu Vorstandssitzungen. Die Einladungen an die Vorstandsmitglieder ergehen spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich, telefonisch oder per Email. Den Vorsitz in der Sitzung führt der Oberst oder sein Stellvertreter.

Bei Abstimmungen in der Sitzung hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Um beschlussfähig zu sein, müssen mindestens 2 Mitglieder aus dem geschäftsführenden Vorstand und je 2 Mitglieder aus den Kompanievorständen anwesend sein.

Kommissarisch bestellte Vorstandsmitglieder sind ebenfalls zu den Vorstandssitzungen einzuladen; sie sind jedoch nicht stimmberechtigt.

Zur Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann sich der geschäftsführende Vorstand zu internen Sitzungen treffen. Zu diesen Sitzungen sollten die Kompanieführer und der Adjutant eingeladen werden. Bei kompanierelevanten Angelegenheiten müssen die Kompanieführer oder deren Stellvertreter eingeladen werden. Über die Ergebnisse und die Entscheidungen muss in der nächsten Vorstandssitzung berichtet werden.

II. Ehrenmitgliedschaft

Die Schützenbruderschaft kann Ehrenmitglieder bzw. Ehrenoberste ernennen.

Vorschläge zur Ehrenmitgliedschaft können sowohl der Vorstand als auch die Schützenbrüder benennen. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet die Generalversammlung.

Ehrenoberste erhalten goldene Schulterstücke mit einem goldenen Stern, eine silberne Mützenkordel und einen grünen Ärmelstreifen mit der Aufschrift Ehrenoberst. Ehrenoberste marschieren im Festzug hinter dem Hauptvorstand.

Die Ehrenmitglieder erhalten silberne Schulterstücke mit einem silbernen Stern und die silberne Mützenkordel. Ehrenmitglieder marschieren im Festzug an der Spitze der jeweiligen Kompanie neben dem stellvertretenden Kompanieführer.

III. Schützenkönig

Der Schützenkönig repräsentiert gemeinsam mit dem Vorstand die Bruderschaft bei allen bedeutenden kirchlichen und sonstigen Veranstaltungen unserer Ortschaft. Am alljährlichen Wettkampf um die Königswürde (Vogelschießen) dürfen daher nur Schützen teilnehmen, die bereit sind, diese besondere Verpflichtung während eines Jahres zu übernehmen.

Bestehen daran begründete Zweifel, so ist der geschäftsführende Vorstand berechtigt, einzelne Schützenbrüder vom Schießen auszuschließen.

Generell sind alle Schützenbrüder, sofern sie mindestens 3 Jahre unserer Bruderschaft angehören, berechtigt am Vogelschießen teilzunehmen.

Derjenige, der die letzten Reste des Vogels abschießt, wird für die Dauer eines Jahres Schützenkönig. Ihm obliegt es, sich für die Dauer seiner Amtszeit eine Mitregentin (Königin) zu wählen.

IV. Jungschützenkönig

Der Jungschützenkönig repräsentiert gemeinsam mit dem Vorstand die Bruderschaft bei allen bedeutenden kirchlichen und sonstigen Veranstaltungen unserer Ortschaft. Am alljährlichen Wettkampf um die Jungschützenkönigswürde dürfen daher nur Schützen teilnehmen, die bereit sind, diese besondere Verpflichtung während eines Jahres zu übernehmen. Bestehen daran begründete Zweifel, so ist der Geschäftsführende Vorstand berechtigt, einzelne Schützenbrüder vom Schießen auszuschließen.

Generell sind alle Schützenbrüder zwischen 18 und 25 Jahren berechtigt, am Vogelschießen teilzunehmen.

Derjenige, der die letzten Reste des Vogels abschießt, wird für die Dauer eines Jahres Jungschützenkönig.

V. Königsschmuck

a) Schützenkönig

Der jeweilige Schützenkönig hat von seinem Vorgänger folgende Gegenstände zu übernehmen:

1. Königskette
2. Tageskette mit Anno-Santo-Kreuz 1933
3. Schärpe
4. Schulterstücke und Mützenkordel
5. Diadem der Königin

Während seiner Regentschaft hat der König diese Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

Etwaige Verluste müssen sofort dem geschäftsführenden Vorstand angezeigt werden.

Die Gegenstände zu Punkt 1 und 2 sind getrennt aufzubewahren.

b) Jungschützenkönig

Der jeweilige Jungschützenkönig hat von seinem Vorgänger folgende Gegenstände zu übernehmen:

1. Jungschützenkönigskette
2. Schärpe
3. Schulterstücke

Während seiner Regentschaft hat der König diese Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

Der Jungschützenkönig hat seine Königskette unmittelbar nach jeder Veranstaltung dem Geschäftsführenden Vorstand zu übergeben. Etwaige Verluste müssen sofort dem geschäftsführenden Vorstand angezeigt werden.

VI. Schützenfahnen

Die satzungsgemäß gewählten Fähnriche sind angehalten, die Fahnen pfleglich zu behandeln und sind verantwortlich dafür, dass diese nach jedem Gebrauch ordnungsgemäß im Fahnenraum der Schützenhalle eingeschlossen werden.

Die restaurierte Fahne von 1896 wird im Festzug als Königsfahne getragen. Der Fähnrich und die Fahnenoffiziere der Königsfahne werden für die Dauer eines Jahres in der Generalversammlung gewählt. Im Festzug tragen sie anstatt der Schützenmütze einen Zweispitz mit rot-weißem Federbusch.

VII. Uniform

Die Uniform des Vorstandes ist farblich auf die überlieferten Vereinsfarben (Schwarz-Weiß-Rot) abgestimmt.

Sie besteht aus:

1. weißer oder schwarzer Hose,
2. schwarzem Jackett,
3. SSB-Nadel,
4. weißem Oberhemd,
5. weißer Fliege,
6. weißen Handschuhen,
7. weißer Schützenmütze,
8. schwarzen Socken und Schuhen,
9. roter Schärpe oder Koppel (je nach Funktion),
10. Schützendegen (außer König und Fähnrich).

Die Uniform mit weißer Hose wird zu folgenden Anlässen getragen:

- a) in Festzügen (nachmittags) anlässlich des Schützenfestes
- b) bei Jubelfesten
- c) bei Fahnenweihen
- d) bei Kreis- und Bundesschützenfesten
- e) bei der Johannesprozession

Die Uniform mit schwarzer Hose wird getragen:

- a) Schützenfest-Freitag
- b) Schützenfest-Samstag morgens
- c) Schützenfest-Sonntag an der Vogelstange
- d) zur Generalversammlung
- e) zu Kreis- und Bundesdelegiertentagungen
- f) zur Prozession an Christi Himmelfahrt und Fronleichnam
- g) zu Beerdigungen (jedoch mit schwarzer Krawatte)
- h) zum Volkstrauertag (ebenfalls mit schwarzer Krawatte)

Der Schützenkönig und der Jungschützenkönig tragen stets eine schwarze Hose. Der Schützenkönig trägt die Schützenkönigskette bzw. die Tageskette, der Jungschützenkönig die Jungschützenkönigskette.

Der Oberst trägt eine Koppel, zusätzlich zur Uniform das Anno-Santo-Kreuz 1950 und einen Hirschfänger.

Die Uniform der Schützen besteht aus Schützenmütze, schwarzem Jackett, Schützenkrawatte und je nach Anlass schwarzer oder weißer Hose (siehe Uniform des Vorstandes).

VIII. Orden / Auszeichnungen

a) Für nachfolgende Vereinszugehörigkeit verleiht die Schützenbruderschaft eine Treuemedaillen:

- 25-jährige Mitgliedschaft,
- 40-jährige Mitgliedschaft,
- 50-jährige Mitgliedschaft,
- 60-jährige Mitgliedschaft,
- Ab 65-jähriger Mitgliedschaft alle 5 Jahre.

b) Gemäß §4 Abs. VI der Vereinssatzung ist die Verleihung von Verdienstorden für besondere Verdienste um die Schützenbruderschaft möglich. Vorgesehen ist hier die Verleihung der Verdienstorden des SSB in der nachstehenden Reihenfolge:

- Orden für Verdienste um das Schützenwesen,
- Orden für besondere Verdienste um das Schützenwesen,
- Orden für hervorragende Verdienste um das Schützenwesen.

Bei besonders verdienten Schützenbrüdern ist die Vergabe sonstiger vom Sauerländer Schützenbund empfohlener Auszeichnungen möglich.

c) Der scheidende Schützenkönig wird am Ende seiner Amtszeit mit dem Königsorden der Bruderschaft ausgezeichnet.

Jubilarkönige erhalten, sofern sie noch der Bruderschaft angehören, ebenfalls

- zum 25-jährigen Jubiläum ihrer Regentschaft und
- ab dem 40-jährigen Jubiläum alle 10 Jahre

einen Erinnerungsorden.

d) Der Jungschützenkönig erhält am Ende seiner Amtszeit einen Erinnerungsorden.

IX. Hallenwart

Der Vorstand kann für die laufende Hallenverwaltung, insbesondere der Vermietungen, Hallenwarte benennen. Dieser kann für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten. Er ist zu Vorstandssitzungen einzuladen, sofern es um Belange der Schützenhalle geht und hat eine beratende Funktion, jedoch kein Stimmrecht.

X. Festvergabe

Das alljährliche Schützenfest wird an einen Festwirt vergeben. Falls dieses nicht möglich ist, erfolgt die Durchführung des Festes in Eigenbewirtschaftung.

Die Festlegung der aktuellen Preise erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand.

XI. Jubiläen und Geburtstage von Schützenbrüdern

- a) Anlässlich von Goldenen Hochzeiten und weiteren Jubelhochzeiten überreicht die Bruderschaft ein Geschenk.
- b) Ab dem 70. Geburtstag gratuliert die Bruderschaft schriftlich. Ab dem 75. Geburtstag gratuliert die Schützenbruderschaft alle 5 Jahre ortsnah wohnenden Schützenbrüdern persönlich zum Geburtstag.
- c) Bei Geburtstagen von verdienten Vereinsmitgliedern, die unterhalb der festgelegten Grenze liegen, entscheidet der geschäftsführende Vorstand bzw. der jeweilige Kompanievorstand über eine Gratulation.

XII. Beerdigungen

An der Beisetzung und dem Seelenamt für einen verstorbenen Schützenbruder nimmt eine Fahnenabordnung teil. Soweit es ihnen möglich ist, sollten auch die Schützenbrüder an der Beisetzung teilnehmen.

Üblicherweise stellen sich die Nachbarn des Verstorbenen als Sargträger zu Verfügung. Während der Beisetzung tragen diese die Schützenmütze.

An der Beisetzung der Ehefrau eines Schützenbruders nimmt eine Fahne mit Träger teil.

Der Vorstand behält sich vor, bei Beerdigungen, die nicht in unserer oder einer Nachbargemeinde stattfinden, die Beileidsbekundung nicht durch eine Fahnenabordnung, sondern in einer anderen geeigneten Weise auszusprechen.

Vorsitzender

stellvertr. Vorsitzender

Geschäftsführer

Schriftführer

Kompanieführer (Nord)

Kompanieführer (Süd)

Adjutant